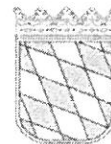


Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Erding  
mit Landwirtschaftsschule



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding  
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

26. JAN. 2021

Gemeinde Wörth  
VG Hörlkofen  
Erdinger Str. 8 a  
85457 Wörth

Bauamt	Kommunal	Kreis	Name
ÖSO	EWO	GL	Fr. Festner
			Telefon
			08122/480-1211
			Telefax
			08122/480-1099
			E-Mail
			poststelle@aelf-ed.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
6100/9-086519, 28.12.2020

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
AELF-ED-L2.2-4611.1-26-5-3

Erding  
25.01.2021

**Landkreis Erding, Gemeinde Wörth;  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.14 „Gewerbegebiet Hörlkofen  
Nordost II“;  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von 14 ha. Die überplante Fläche wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Bodenzahlen liegen im gut durchschnittlichen Bereich. Es handelt sich um einen Standort mit durchwegs günstigen Erzeugungsbedingungen.

Das Planungsgebiet grenzt an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Die von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ausgehenden Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen, auch soweit sie über das übliche Maß hinausgehen, sind zu dulden. Insbesondere auch dann, wenn landwirtschaftliche Arbeiten nach Feierabend sowie an Sonn- und Feiertagen oder während der Nachtzeit vorgenommen werden, falls die Wetterlage während der Ernte solche Arbeiten erfordert.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen muss weiterhin gewährleistet sein.


Westlich vom Geltungsbereich befindet sich ein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb mit Tierhaltung. Bestehende landwirtschaftliche Betriebe dürfen in der Ausübung und Entwicklung nicht beeinträchtigt werden. Im Nordosten grenzt ein Nebenerwerbsbetrieb mit geringer Flächenbewirtschaftung an das Planungsgebiet. Von bestehenden Betrieben können zeitweise Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung ausgehen.

Seite 1 von 2

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Erding  
Dr.-Ulrich-Weg 4  
85435 Erding

Telefon 08122 480-0  
Telefax 08122 480-1099  
E-Mail poststelle@aelf-ed.bayern.de  
Internet www.aelf-ed.bayern.de

Besuchszeiten  
Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo, Di, Do 13:00 - 16:15 Uhr  
Mi, Fr Nachmittag nach Vereinbarung



Die notwendigen Ausgleichsflächen sollten so niedrig wie möglich gehalten werden. Es ist sinnvoll bestehende Extensivflächen durch zusätzliche Maßnahmen für den Ausgleich wertvoller zu machen. Jeder weitere Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche ist ein Verlust für die Landwirtschaft.

Bei der geplanten Ortsrandeingrünung sind die Grenzabstände zu landwirtschaftlich genutzten Flächen einzuhalten. Um den Nachteil einer künftigen Beschattung durch Bäume im Grünstreifen auszugleichen, sollte ein Mindestabstand von 4 Metern zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen eingehalten werden.

Wir bitten um Zusendung eines Auszuges aus dem Beschlussbuch zur Behandlung dieser Planung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Festner, LARin